

Anfrage der Frau Abgeordneten Gisela Sengl (B'90/Die Grünen)

Frage:

Ich frage die Staatsregierung:

Aus welchen Gründen wird im KULAP 2016 die Maßnahme B28 nicht mehr angeboten, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die für die Stabilisierung der Trinkwasserqualität wichtigen Grünlandeinsaatflächen mit Ackerstatus in Wasserschutzgebieten weiterhin nicht umgebrochen werden müssen und welche Lösungen schlägt die Staatsregierung den Kooperationen zwischen Landwirten, Kommunen und Wasserzweckverbänden zur zukünftigen Sicherstellung eines weiterhin guten Zustands des Trinkwassers vor?

Antwort:

Die Auswahl der beim KULAP in diesem Jahr vordringlich anzubietenden Maßnahmen erfolgte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gemäß den im von der Europäischen Kommission genehmigten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßgaben unter Berücksichtigung des jeweiligen Grades der Zielerreichung.

Bei der Teilnahme an der Maßnahme B28-Umwandlung von Acker in Grünland ist – wie auch bei anderen KULAP-Maßnahmen - das gesteckte Ziel bereits erreicht. Daher wird diese Maßnahme 2016 zugunsten der beiden ebenfalls nur in bestimmten Gebietskulissen beantragbaren gewässerschonenden Maßnahmen B34-Gewässerrandstreifen und B39-Verzicht auf Intensivfrüchte ausgesetzt.

Wegen der auf fünf Jahre angelegten Maßnahmen sind die im vergangenen Jahr für B28 abgeschlossenen Verpflichtungen weiterhin gültig. Die einbezogenen Grünlandeinsaatflächen behalten ihren Ackerstatus bis auf weiteres. Flächen mit ausgelaufenen Altverpflichtungen können in begrenztem Umfang bei der Maßnahme B39 Berücksichtigung finden.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 02.10.14 zur Auslegung der Dauergrünland-Definition hat auch bei einigen freiwilligen Kooperationen zum Trinkwasserschutz Verunsicherung bzgl. der Grünlandeinsaatflächen mit Ackerstatus ausgelöst.

Die Staatsregierung hat diese Landwirte frühzeitig im Rahmen des Mehrfachantrages 2015 über die Rechtslage informiert, um förderrechtlich bedingte Umbrüche zu vermeiden. Die Landwirte sind überwiegend bereit, das ab 2015 neu entstandene Grünland auf freiwilliger Basis zu erhalten, da eine Umwandlung in Ackerflächen auch ohne Anlage von Ersatzgrünland im Regelfall weiterhin möglich ist.

Das Staatsministerium unterstützt den Schutz des Trinkwassers ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben durch verschiedene freiwillige Maßnahmen, wie z.B. Bildung und Beratung über die Möglichkeiten des Greening.